

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

11. Sitzung, 23.02.1852

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des fünften

allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Elfte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1852. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitz: Präsident Fedelius.

Die Sitzung beginnt 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anwesend am Ministerische die Herren Regierungs-Commissarien Kunde und Bucholz.

Präsident. Die Sitzung ist eröffnet: Das Protokoll der letzten Sitzung, in der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 31. Dec. verlesen und genehmigt, befindet sich bereits in den Händen der Herren Abgeordneten und es wird deshalb die Verlesung des Protokolls nicht erforderlich sein. Ich habe der Versammlung mitzutheilen, daß während der Vertagung zwei Abgeordnete ausgetreten sind, nämlich der Abg. Lücken und der Abg. Lindemann. Für den bereits vor der Vertagung ausgetretenen Abg. Groskopf hat die Neuwahl stattgefunden und es sind von Großherzoglicher Staatsregierung die Akten in Betreff der Neuwahl im ersten Wahlkreise und ebenso die Akten in Betreff der Neuwahl im 2ten Wahlkreise mittlerweile mir zugegangen. Ich überweise sie hiermit den Abtheilungen, welche für die Prüfung der Wahlen in jenen Kreisen bestehen. — Unser erstes Geschäft würde heute sein, zur Ausloosung der Abtheilungen zu schreiten, da indessen die Abtheilungen in ihrer bisherigen Zusammenlegung erst ein einziges Mal in Thätigkeit gewesen sind, so scheint mir zu einer anderweitigen Ausloosung der Abtheilungen für jetzt kein Grund vorzuliegen und wenn aus der Mitte der Versammlung nicht etwas Anderes beantragt und demnächst beschlossen wird, nehme ich an, daß die Abtheilungen abermals auf 14 Tage fortbestehen sollen. — (Es erfolgt kein Widerspruch.) Die Abtheilungen bestehen fort für die nächsten 14 Tage. — Es sind während der Vertagung des Landtags eingegangen: verschiedene Schreiben des Großherzogl. Staatsministeriums, nämlich: eines in Betreff des Verkaufs einiger Windmühlen, ein anderes in Betreff der im Bestande des Staatsgutes vorgekommenen Aenderungen. Beide Schreiben habe ich in Voraussehung nachträglicher Genehmigung von Seiten des Landtags dem Krongutauschusse überwiesen. Es ist ferner eingegangen ein vorläufiges Schreiben bei Mitthei-

lung des revidirten Entwurfs des Staatsgrundgesetzes, in welchem bemerkt ist, daß ein Begleitschreiben der Staatsregierung in Kurzem nachfolgen würde. Dieses Begleitschreiben ist heute bereits eingegangen, ich werde es nachher verlesen. Es sind ferner eingegangen einige Petitionen. Unter dem 23. Januar eine Vorstellung des Hausmanns Ranne Strömer Janßen zu Koffhausen, worin derselbe bittet: „der Landtag möge dahin wirken, daß er von den Abgaben und Lasten, mit welchen er in Folge des Art. 61. des Staatsgrundgesetzes belegt ist, wiederum befreit werden möge. Die Petition gehört unzweifelhaft nicht zur Zuständigkeit des allgem. Landtags, sie wird daher zu den Akten gehen und die Originalbeilagen dem Bittsteller zurückgesendet werden.

Es ist ferner eingegangen eine Vorstellung von Seiten des Hufners Kröger aus Sarkwitz im Amte Schwartau, eine Vorstellung, welche zugleich an die hohe Staatsregierung, zunächst aber an den Landtag gerichtet ist, in Betreff der Erlaubniß zur Anlegung einer Kornmühle und zwar bezüglich der Interpretation des Art. 52. des Staatsgrundgesetzes. Supplikant bemerkt in seiner Vorstellung, daß ihm die Erlaubniß zur Anlegung einer Windmühle im Dorfe Sarkwitz versagt worden sei aus Gründen, welche, wie er meint, mit einer richtigen Auslegung des Art. 52. des Staatsgrundgesetzes nicht im Einklange stehen. Auch diese Vorstellung würde insofern zur Zuständigkeit des allgemeinen Landtages nicht gehören, als es meines Erachtens nicht zweifelhaft ist, daß eine Provinzialangelegenheit nicht um deswillen zur Zuständigkeit des allg. Landtages gehören kann, weil es bei Beurtheilung dieser Provinzialangelegenheit auch auf die richtige Auslegung einer Bestimmung des Staatsgrundgesetzes ankommt. Es könnte indessen dafür gehalten werden, daß der allg. Landtag aus dieser Angelegenheit vermöge des ihm bewohnenden Interesses für eine richtige Anwendung aller Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes Veranlassung nehmen könne, und dürfe, vielleicht auch müsse seine Ansicht über

Art. 52. des Staatsgrundgesetzes, falls dieselbe von der Auffassung der Staatsregierung abweicht, derselben gegenüber auszusprechen. Um deswillen verweise ich diese Vorstellung an die Abtheilungen. Ich habe zu dem Ende einen Auszug aus der Vorstellung für jede Abtheilung bereits anfertigen lassen, dabei indeß denjenigen Theil der Vorstellung weglassen, welcher sich darauf bezieht, daß es den Bedürfnissen des Dorfes Sarkwitz und der Umgegend entsprechend sei, daß eine Windmühle dort angelegt werde, indem dieser Theil der Vorstellung unzweifelhaft nicht zur Zuständigkeit des allgem. Landtags gehören kann. Es ist ferner, was ich vorhin anzuführen übersehen habe, während der Vertagung des Landtags ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums eingegangen, wobei dasselbe dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Fideicommissen, des Lehnverbandes und der Stammgüter mittheilt und die Zustimmung des Landtags zu dem Gesetzentwurf beantragt (s. Anlage 28.). Das Gesetz wegen Aufhebung der Fideicommissen und das revidirte Staatsgrundgesetz wird denjenigen Herren Abgeordneten, welche noch nicht im Besitz dieser Entwürfe sich befinden, sofort zugestellt werden.

Während der Vertagung habe ich von der mir Seitens des Landtags ertheilten Ermächtigung zu Einberufung der Ausschüsse, wozu die Staatsregierung ihre Zustimmung ertheilt hatte, Gebrauch gemacht, so bald es möglich war; an dem Tage nämlich, an welchem von dem Großherzoglichen Staatsministerium eine Mittheilung gemacht wurde, daß das revidirte Staatsgrundgesetz und der Entwurf des Gesetzes wegen Aufhebung der Lehen und Fideicommissen zur Abgabe an den Landtag zu einer bestimmten Zeit bereit sein würden. Die Ausschüsse sind demzufolge am 16. d. Monats hier zusammengetreten und haben inzwischen mit den ihnen übertragenen Geschäften sich beschäftigt. Es ist bereits ein Bericht des Ausschusses in Betreff der Aufhebung der Lehen und Fideicommissen in den Händen der Abgeordneten, und es wird in den nächsten Tagen auch von Seiten des Ausschusses in Betreff des Kronguts und von dem Finanzausschusse eine Vorlage zu erwarten sein.

Es ist heute eingegangen ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 22. Febr., welches folgendermaßen lautet: (s. Anlage 30.). Ich nehme von diesem Schreiben Veranlassung, der Versammlung anheimzugeben, auch jetzt, wie es bei Gelegenheit der Verlobung Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs bereits geschehen ist, Ihre Königl. Hoheiten dem Großherzoge, dem Erbgroßherzoge und der Erbgroßherzogin die Glückwünsche des Landtags und der Letzteren zugleich seine Bewillkommnung auszusprechen. Es scheint mir angemessen, daß in dieser Beziehung in derselben Weise verfahren werde, wie das letzte Mal, insofern nicht aus der Versammlung etwas Anderes wird beantragt werden. — Da Niemand der Herren das Wort nimmt, so nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß der Landtag zur Beglückwünschung und Bewillkommnung an Ihre Königl. Hoheiten eine Deputation absende. Es würde nun noch die Frage sein, ob

der Landtag die Deputation wählen, oder ob die Mitglieder wiederum, wie das letzte Mal geschehen ist, vom Präsidium designirt werden sollen. Ich meinstheils kann mir nicht erlauben, deshalb einen Vorschlag zu machen (Abg. von Finckh bittet um's Wort), muß daher lediglich der Versammlung anheim geben, welche der beiden Verfahrensorten sie vorzieht. Der Abg. von Finckh hat das Wort.

Abg. v. Finckh: Da ein Vorschlag erwartet wird, möchte ich mir erlauben, vorzuschlagen, es so zu machen, wie das letzte Mal, daß wir dem Präsidium anheim geben, aus der Versammlung sich diejenigen beizugesellen, die es begleiten sollen.

Präsident: Insofern nicht ein Anderes aus der Versammlung beantragt wird, werde ich annehmen dürfen, daß dieselbe damit einverstanden sei. Das Präsidium wird demnach vor dem Schluß der heutigen Sitzung die Mitglieder der Deputation bezeichnen.

Es ist ferner eingegangen ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 23. d. M. in Betreff des revidirten Entwurfs des Staatsgrundgesetzes, welches folgendermaßen lautet: (s. Anlage 31.). Ich überweise das Schreiben zunächst dem Revisionsausschusse, es wird indeffen dasselbe vervielfältigt und jedem der Herren Abgeordneten ein Exemplar zugestellt werden. Wir gehen zur Tagesordnung über. Wir haben an die Stelle des ausgetretenen Abg. Lüken ein Mitglied in den Krongutauschuß zu erwählen.

Falls es beantragt werden sollte, scheint mir nichts entgegenzustehen, die Sitzung auf eine Viertelstunde auszussetzen, wenn die Herren Abgg. sich über die Person noch besprechen wollten. — Da es nicht beantragt wird, schreiten wir sofort zur Wahl und ich ersuche die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel hier beim Bureau in Empfang zu nehmen.

(Wahlhandlung.)

In den Krongutauschuß ist der Abg. Lübben mit 33 Stimmen gewählt. Ich muß noch bemerken, daß durch den Austritt der Abgg. Großkopff und Lindemann 2 Abtheilungen, nämlich die 3te und die 5te ihre seitherigen Vorstände verloren haben. Ich ersuche deshalb die Abtheilungen, nach dem Schlusse der heutigen Sitzung zusammenzutreten, und ihre Vorstände abermals zu wählen. Zugleich ersuche ich dann, nachdem die Vorstände der Abtheilungen auf diese Weise ergänzt sein werden, die Herren Abtheilungsvorstände nach dem Schlusse der Sitzung zusammenzutreten und zu bestimmen, wann und wo die Berichtskatter der Abtheilungen in Betreff der Vorstellung aus dem Dorfe Sarkwitz, welche an die Abtheilungen verwiesen worden ist, zusammentreten sollen.

Zu Mitgliedern der vom Landtage beschlossenen Deputation an den Großherzog, den Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin designire ich folgende Abgeordnete: für den Kreis Oldenburg den Abg. Inhülßen, für den Kreis Neuenburg den Abg. Kropp, für den Kreis Delmenhorst den Abg. Twestmeier, für den Kreis Ovelgönne den Abg. Lübben, für den Kreis Wechta den Abg. Böcker, für den Kreis

Kloppenburg den Abg. Selkman I., für den Kreis Tever den Abg. Böckel, für das Fürstenthum Lübek den Abg. Hardt und für das Fürstenthum Birkenfeld den Abg. Noell. Ich ersuche die Herren Mitglieder der Deputation, nach dem Schlusse der Sitzung noch einen Augenblick mit mir hier versammelt zu bleiben.

Für morgen würde der Bericht des Ausschusses in Betreff der Aufhebung der Lehen und Fideicommissen noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden können, weil der Entwurf des desfalligen Gesetzes selbst erst heute in die Hände derjenigen Herren Abgeordneten gelangt, welche nicht dem Ausschusse angehören: für morgen würde daher Nichts auf die Tagesordnung gesetzt werden können, als der Bericht der Abtheilungen, welcher über die Neuwahlen im 1sten und

21sten Wahlbezirk zu erstatten ist. Es scheint nicht erforderlich, daß deshalb eine besondere Sitzung stattfindet, und würde ich daher auch diese Angelegenheit mit auf die Tagesordnung der Mittwoch stattfindenden Sitzung setzen. — Es wird daher die nächste Sitzung Mittwoch Morgens 10 Uhr stattfinden und auf der Tagesordnung stehen: die Berichterstattung in Betreff der Neuwahlen im 1sten und 21sten Wahlkreis, und der Bericht des Ausschusses über das Gesetz wegen Aufhebung der Lehen und Fideicommissen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

Für den Redactions-Ausschuß:
Niederding.

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

